

Turn- und Sportgemeinschaft Seckenhausen-Fahrenhorst e. V.



Handlungsrichtlinien und Hygieneplan für die Teilnahme an Trainingseinheiten in der Sporthalle Seckenhausen durch die TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. 06.06.2020

Folgende Maßnahmen sind bis auf weiteres einzuhalten, um das Training in der Sporthalle aufnehmen zu dürfen:

Grundsätzliches:

- Zur Kenntnis aller sind die Handlungsrichtlinien am Aushang des Vereins einsehbar (Eingangstür des SGZ /Vereinsheim)
 - Die Teilnehmer/innen werden von dem/der Übungsleiter/in über geltende Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert
 - Den Anweisungen des/der Übungsleiters/in bzgl. der Nutzung der Sporthalle ist Folge zu leisten
 - Um an Sporteinheiten teilnehmen zu dürfen, müssen die Teilnehmer die Handlungsrichtlinien sowie die Gesundheitsfragen lesen und zur Kenntnis nehmen
- Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko.

→ Die Teilnahme an den Übungseinheiten gilt als Bestätigung dafür und als Zusage für das ausnahmslose Handeln entsprechend der dokumentierten Regelungen und Vorgaben, zum Wohle aller und des jeweiligen Teilnehmers.

Auf entsprechende schriftliche Bestätigungen durch die Teilnehmer wird verzichtet.

Die Teilnahme wird auf einer Liste dokumentiert.

- Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen dürfen generell nicht an den Trainingseinheiten teilnehmen
 - Gleiches gilt, wenn sich im Haushalt der Personen andere Menschen mit einschlägigen Krankheitssymptomen befinden
- Bei positivem Test auf das Coronavirus (COVID 19) im eigenen Haushalt, darf das betreffende Mitglied 14 Tage nicht am Sport teilnehmen. Den positiven Befund hat der/die Betroffene dem Verein unverzüglich zu melden. Nach dem Ende der Quarantänezeit muss zum erneuten Sportbeginn ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Der/die Übungsleiter/in hat das Recht Personen die Teilnahme an Einheiten zu verwehren, wenn diese mit erkennbar einschlägigen Krankheitssymptomen zum Training erscheinen
- Ein Mindestabstand von 2 m ist in der Halle immer einzuhalten
 - Der Verein ist beauftragt Personen zu benennen, die sich inhaltlich mit den Hygienevorschriften und deren Einhaltung befassen (Coronabeauftragte/r)
- Als Coronabeauftragter fungiert der Vorstand des Gesamtvereins**
- Die Einhaltung spezifischer Hygienevorschriften der einzelnen Sparten, sowie die Einwirkung auf die Teilnehmer, hinsichtlich der Einhaltung der Regeln und Vorschriften, delegiert der Vereinsvorstand an die jeweiligen Sparten- und Übungsleiter/innen.**
- Die genaue Aufgabenbeschreibung der/des Coronabeauftragten ist am Aushang des Vereinsheims einsehbar

- Alle Übungsleiter/innen sind aufgefordert die Teilnehmer der Trainingseinheiten auf Listen zu dokumentieren und diese bei Rückfragen vorzulegen
- Personen, die während der Trainingseinheiten keine offizielle Funktion einnehmen, ist der Aufenthalt in der Sporthalle nicht gestattet
- Sollte der/die Teilnehmer/in einer Risikogruppe zugehörig sein, nimmt die Person auf eigene Verantwortung am Sport teil

Hygieneplan für alle Teilnehmer, geltende Maßnahmen vor, nach und während des Trainings:

- Auf dem Weg zu den Einheiten dürfen keine Fahrgemeinschaften gebildet werden
- Spieler/innen sind dazu angehalten frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn zu erscheinen und das Gelände direkt im Anschluss des Trainings wieder zu verlassen
- Alle Teilnehmer/innen müssen sich vor und nach dem Training die Hände waschen
→ Der Verein ist dazu aufgerufen die entsprechenden Räumlichkeiten dafür zur Verfügung zu stellen
- Kabinen und Duschräume bleiben bis auf weiteres geschlossen
- Auf den Wegen in und aus der Turnhalle sollte ein Mund-Nasenschutz getragen werden
- Die Turnhalle ist einzeln mit sicherem Abstand zu betreten und zu verlassen
- Auf Begrüßungs- sowie Abschiedsrituale (z.B. Händeschütteln) ist zu verzichten
- Im Anschluss des Trainings sind alle genutzten Trainingsmaterialien zu desinfizieren,
→ Entsprechendes Desinfektionsmittel wird in der Sporthalle Seckenhausen zur Verfügung gestellt
→ Sollte sich das Desinfektionsmittel dem Ende neigen, sind die Übungsleiter/innen aufgefordert den Verein darüber in Kenntnis zu setzen, damit neues Desinfektionsmittel nachgeordert werden kann
- Im Geräteraum darf sich zu keinem Zeitpunkt mehr als eine Person befinden

- Training während der COVID 19 Beschränkungen -

Liebe Übungsleiter/innen, liebe Trainingsteilnehmer/innen, aufgrund der aktuellen COVID 19 Beschränkungen werden Nutzer/innen der Sportanlagen gebeten, die Gesundheitsfragen zu ihrem Gesundheitszustand zu lesen und die Richtigkeit und Übereinstimmung zu bestätigen. Hierdurch soll das gesundheitliche Risiko eingedämmt werden. Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem/der Übungsleiter/in, oder der Geschäftsstelle der TSG Seckenhausen-Fahrenhorst umgehend telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Gesundheitsfragen:

- 1) Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche
- 2) Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wesentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Coronavirus (SARS-CoV-2)
- 3) Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten

Die Teilnahme am Sportgeschehen ist nur möglich, wenn diese Fragen bestätigt werden können

→ Die Teilnahme an den Übungseinheiten gilt als Bestätigung der Fragen 1) – 3)

Gez. der Vorstand